

Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

**Strafverfolgung wegen Verstößen gegen das
Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit Anti-
Naziprotesten – Speicherung in Verbunddateien**

1. Wie viele Personen wurden jeweils wann seit dem 1. Januar 2011 durch jeweils welche sächsischen Behörden aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen in die Verbunddatei „Gewalttäter links“ mit jeweils welchen Folgen für die Betroffenen eingetragen, gespeichert bzw. anderen Behörden zur Eintragung übermittelt (im Folgenden: eingespeist)?
2. Wie viele Personen wurden jeweils wann seit dem 1. Januar 2011 durch jeweils welche sächsischen Behörden in die Verbunddatei „Gewalttäter links“ eingespeist, die jeweils wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, wegen (schweren) Landfriedensbruch oder Bildung einer kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit Anti-Naziprotesten (etwa im Februar 2011 und 2012 in

Dresden, den 16. Mai 2012

b.w.



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:

21. MAI 2012

Ausgegeben am:

18. JUNI 2012

Dresden, am 5. März 2011/ 2012 in Chemnitz bzw. Protesten in Plauen, Leipzig, Bautzen u.a.) verfolgt wurden?

3. Inwieweit wurden/ werden wie viele Personen, die (allein) wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 19.2.2011 in Dresden verfolgt werden (insbesondere wegen sog. Sitzblockaden), aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen in jeweils welchen sächsischen, bundesländerübergreifenden bzw. bundesweiten, europäischen und/ oder internationalen Verbunddateien, insbesondere der Datei „Gewalttäter links“, gespeichert?
4. Zu Frage 3: Inwieweit sind Personen betroffen, gegen die a.) ein Ermittlungs- oder Strafverfahren noch nicht abgeschlossen wurde, b.) das Verfahren nach §§ 153, 153a oder 154 StPO eingestellt wurde oder c.) Strafbefehl erlassen wurde oder d.) welche strafrechtlich verurteilt wurden?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7211

Dresden, 13. Juni 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/9178**

Thema: Strafverfolgung wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit Anti-Naziprotesten - Speicherung in Verbunddateien

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen wurden jeweils wann seit dem 1. Januar 2011 durch jeweils welche sächsischen Behörden aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen in die Verbunddatei „Gewalttäter links“ mit jeweils welchen Folgen für die Betroffenen eingetragen, gespeichert bzw. anderen Behörden zur Eintragung übermittelt (im Folgenden: eingespeist)?

Auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 13 BKA-Gesetz wurden Personen wie folgt in der Verbunddatei „Gewalttäter Links“ gespeichert:

Zeitpunkt der Speicherung	Anzahl Personen	Behörde	Speichergrund
17.02.2011	1	Polizeidirektion Leipzig	Verstoß gegen §§ 113 und 223 StGB
13.04.2011	3	Polizeidirektion Südwestsachsen	Verstoß gegen § 113 StGB
26.05.2011	2	Polizeidirektion Leipzig	Verstoß gegen § 224 StGB
12.10.2011	1	Polizeidirektion Südwestsachsen	Verstoß gegen § 131 StGB

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Im Sinne der Fragestellung wurden keine personenbezogenen Daten an andere Behörden übermittelt. Allein aus der Speicherung von Personen in der Verbunddatei „Gewalttäter Links“ lassen sich keine Folgen für die Betroffenen ableiten.

Frage 2:

Wie viele Personen wurden jeweils wann seit dem 1. Januar 2011 durch jeweils welche sächsischen Behörden in die Verbunddatei „Gewalttäter links“ eingespeist, die jeweils wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, wegen (schwerem) Landfriedensbruch oder Bildung einer kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit Anti-Naziprotesten (etwa im Februar 2011 und 2012 in Dresden, am 5. März 2011/2012 in Chemnitz bzw. Protesten in Plauen, Leipzig, Bautzen u. a.) verfolgt wurden?

Im Sinne der Fragestellung wurden keine Personen gespeichert.

Frage 3:

Inwieweit wurden/werden wie viele Personen, die (allein) wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 19.02.2011 in Dresden verfolgt werden (insbesondere wegen sog. Sitzblockaden), aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen in jeweils welchen sächsischen, bundesländerübergreifenden bzw. bundesweiten, europäischen und/oder internationalen Verbunddateien, insbesondere der Datei „Gewalttäter links“, gespeichert?

Im Sinne der Fragestellung wurden auf der Grundlage des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bisher insgesamt 302 Personen in INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ (Verbunddatei des Bundeskriminalamtes) gespeichert. Im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) wurden bisher 359 Personen gespeichert. Die Speicherung der Daten erfolgte auf der Grundlage der §§ 7, 8 und 13 BKA-Gesetz bzw. der §§ 36 und 43 SächsPolG. Weder in europaweiten und internationalen Verbunddateien noch in der Verbunddatei „Gewalttäter Links“ wurden Personen entsprechend der Fragestellung gespeichert. Aus welchen tatsächlichen Gründen die Speicherung erfolgte, wird statistisch nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Auswertung aller in Betracht kommenden Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist im Hinblick auf die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit unverhältnismäßig und ohne gravierende Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Polizei nicht zu leisten.

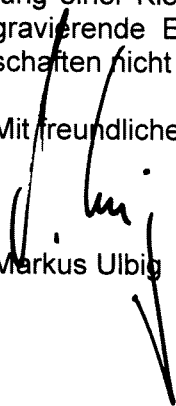
Frage 4:

Zu Frage 3: Inwieweit sind Personen betroffen, gegen die a.) ein Ermittlungs- oder Strafverfahren noch nicht abgeschlossen wurde, b.) das Verfahren nach §§ 153, 153a oder 154 StPO eingestellt wurde oder c.) Strafbefehl erlassen wurde oder d.) welche strafrechtlich verurteilt wurden?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da dazu keine Statistiken geführt werden.

Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Auswertung aller in Betracht kommenden Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist im Hinblick auf die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit unverhältnismäßig und ohne gravierende Einschränkungen der Funktionsfähigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaften nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig